

Immer da, immer nah.

PROVINZIAL

Die Versicherung der  Sparkassen

Unfall- und Pannenhilfe im In- und Ausland, bei Tag und Nacht



Kfz-Versicherung

Unfall- und
Pannenhilfe

Liebe Kundin, lieber Kunde,

Sie haben die Provinzial-Super-Kfz-Haftpflicht abgeschlossen. Damit besitzen Sie mehr als nur eine Versicherung, die Kosten erstattet.

Denn Sie erhalten sowohl im Inland als auch im Ausland kostenlose Hilfe an Ort und Stelle. Für diesen Service sorgt Ihr Provinzial-24-Stunden-Service – ob unterwegs mit dem versicherten Fahrzeug oder auf anderen Reisen.

Rund um die Uhr – auch an Sonn- und Feiertagen – stehen wir Ihnen telefonisch zur Verfügung.

Inhaltsverzeichnis

▶ Vorwahlnummern für Auslandstelefonate	3
▶ Der Reise-Notruf	5
▶ Pannen-/Unfallhilfe – Abschleppen	6
▶ Alle Schutzbriefleistungen im Überblick	7
▶ Was ist bei einem Unfall zu tun?	12
▶ Wichtige Telefonnummern und Daten	13
▶ Dreifach ausgezeichnet – Ihre Provinzial	14
▶ Unsere Familien-Kraftfahrtunfallversicherung	15

Vorwahlnummern für Auslandstelefonate

Vorwahlnummern	aus (D)	nach (D)
Belgien	00 32	00-49*
Bulgarien	0 03 59	00 49
Dänemark	00 45	00 49
Estland	0 03 72	00 49
Finnland	0 03 58	00 49
Frankreich	00 33	00-49*
Griechenland	00 30	00 49
Großbritannien	00 44	00 49
Irland	0 03 53	00 49
Italien	00 39	00 49
Lettland	0 03 71	00 49
Litauen	0 03 70	00 49
Luxemburg	0 03 52	00 49
Malta	0 03 56	00 49

Vorwahlnummern für Auslandstelefonate

Vorwahlnummern	aus D	nach D
Niederlande	00 31	00 49
Norwegen	00 47	00 49
Österreich	00 43	00 49
Polen	00 48	00 49
Portugal	0 03 51	00 49
Schweden	00 46	00-9 49*
Schweiz	00 41	00 49
Slowakische Rep.	0 04 21	00 49
Slowenien	0 03 86	00 49
Spanien	00 34	00 49
Tschech. Republik	0 04 20	00 49
Türkei	00 90	00 49
Ungarn	00 36	00 49
Zypern	0 03 57	00 49

* Nach den ersten beiden Ziffern erneuten Wählton abwarten, dann weiterwählen.

Der Reise-Notruf

Tel.: (0251) 219-4444

Diese Nummer sorgt dafür, dass Sie nicht auf der Strecke bleiben, rund um die Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen, bei Schäden im In- und Ausland.

Nach Ihrem Anruf wird alles Erforderliche in die Wege geleitet, ohne dass Sie selber etwas unternehmen müssen. Die nachfolgend aufgeführten Hinweise und die Beantwortung der Fragen helfen, die notwendige Hilfe schnell zu organisieren:

- ▶ **Wo stehen Sie?**
Genaue Straßen- und Ortsangabe, meistens ablesbar an der Notrufsäule oder in der Telefonzelle.
- ▶ **Sind Sie telefonisch zu erreichen, z. B. per Handy?**
- ▶ **Können wir zurückrufen?**
Sie sparen dadurch Geld.
- ▶ **Welche Versicherungsnummer hat Ihre Super-Kfz-Haftpflicht?**
Aus Ihrer AutoCard zu entnehmen.
- ▶ **Welches Kennzeichen hat Ihr Fahrzeug?**
Wichtig für den Pannenhelfer und den Abschleppdienst.
- ▶ **Hersteller, Modell, Baujahr und eventuelle Zusätze, z. B. Automatik, Anhängerkupplung etc.**
Wichtig für den Pannenhelfer.
- ▶ **Was ist passiert?**
Welcher Art ist der Schaden am Fahrzeug?
Zum Beispiel: Wasser läuft aus. Zündung geht nicht.
Reifen platt. Keilriemen gerissen.
- ▶ **Wie lautet Ihre Heimat- bzw. die Urlaubsadresse?**

Pannen-/Unfallhilfe – Abschleppen

Wenn Ihr Fahrzeug liegen geblieben ist und Sie einen Pannenhelfer oder Abschleppdienst brauchen – rufen Sie uns an:

Reise-Notruf (0251) 219-4444

Unsere Mitarbeiter des 24-Stunden-Notruf-Service organisieren dann die Pannenhilfe direkt. Die Kosten übernehmen wir im Rahmen unserer Schutzbriefleistungen.

Auf Autobahnen können Sie auch die Notrufsäulen benutzen. In diesem Fall übernimmt die Provinzial die Kosten direkt, wenn der Pannendienst dem Verband der Bergungs- und Abschleppunternehmen (VBA) angeschlossen ist. Sollte ein Pannenhilfsfahrzeug eines Automobilclubs kommen, treten Sie bitte für Kleinteile und für das Abschleppen in Vorleistung. Reichen Sie bitte die Rechnung an unseren Service-Partner weiter:

ÖRAG-Service GmbH, Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf

Benötigen Sie unsere Hilfe nicht, sammeln Sie bitte alle Rechnungen und Belege (im Original) und senden Sie diese zusammen mit einer kurzen Schadenschilderung an die ÖRAG-Service GmbH.

Alle Schutzbriefleistungen im Überblick*

Bei Fahrten und Reisen mit dem versicherten Fahrzeug



Pannen- und Unfallhilfe

Kann das Fahrzeug unmittelbar an der Schadenstelle durch ein Pannenhilfsfahrzeug wieder fahrbereit gemacht werden, zahlt die Versicherung die hierbei entstehenden Kosten bis 100 € (einschließlich der vom Pannenhilfsfahrzeug mitgeführten Kleinteile). Kosten für Reparaturen in Werkstätten oder Tankstellen werden nicht ersetzt.



Bergen des Fahrzeugs

Muss das Fahrzeug nach einer Panne oder einem Unfall durch ein Spezial-Bergungsfahrzeug geborgen werden, zahlt die Versicherung die Kosten.



Abschleppen des Fahrzeugs

Muss das Fahrzeug nach einer Panne oder einem Unfall abgeschleppt werden, zahlt die Versicherung die dafür entstehenden Kosten bis 150 €, wobei die Kosten der Pannen- und Unfallhilfe angerechnet werden.



Fahrtkosten

Das Fahrzeug ist nach einer Panne oder einem Unfall nicht fahrbereit oder es wurde gestohlen. Wollen die versicherten Personen die Reise fortsetzen oder nach Hause fahren, erstattet die Versicherung Kosten für öffentliche Verkehrsmittel. Die Kosten werden bis zur Höhe der Bahnkosten 2. Klasse übernommen, bei einfacher Entfernung über 1.200 Bahnkilometer bis zur Höhe der Bahnkosten 1. Klasse (jeweils inklusive Zuschlägen). Zusätzlich erstattet werden nachgewiesene Taxikosten bis 40 € sowie Bahnkosten für eine Person, die das wieder fahrbereite Fahrzeug am Schadenort abholt.



Übernachtung

Müssen versicherte Personen wegen Fahrzeugdiebstahls übernachten oder weil das Fahrzeug nach einer Panne oder einem Unfall nicht fahrbereit ist, zahlt die Versicherung für höchstens drei Übernachtungen bis 60 € pro Person und Nacht. Die Kosten für die zweite und dritte Übernachtung werden nur ersetzt, wenn weder Fahrtkosten, Mietwagen oder ein Fahrzeugrücktransport beansprucht werden.



= Diese Leistungen werden nur gewährt, wenn sich der Schadensfall mindestens 50 km vom ständigen Wohnsitz des Fahrzeugnutzers entfernt ereignet hat.



Mietwagen



Ist das Fahrzeug nach einer Panne oder einem Unfall nicht fahrbereit oder wurde es gestohlen, zahlt die Versicherung die Kosten für ein Selbstfahrervermietfahrzeug bis zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft oder für die Fahrt zum Wohnsitz des Versicherungsnehmers. Erstattet werden die Kosten für längstens sieben Tage und höchstens insgesamt 350 €. Weitere Fahrtkosten und eventuelle Übernachtungen werden nicht ersetzt. Bei einem Unfall übernehmen wir die Kosten auch bei einer Entfernung von weniger als 50 km zum ständigen Wohnsitz des Fahrzeugnutzers.



Ersatzteilversand



Kann für die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft des Fahrzeugs ein benötigtes Ersatzteil im Ausland nicht beschafft werden, sorgt die Versicherung dafür, dass der Versicherungsnehmer die Ersatzteile auf dem schnellstmöglichen Wege erhält und zahlt die gesamten Versandkosten.



Fahrzeugtransport aus dem Ausland



Kann das Fahrzeug nach einer Panne oder einem Unfall im Ausland nicht innerhalb von drei Werktagen wieder fahrbereit gemacht werden, sorgt die Versicherung – sofern kein Totalschaden im Sinne der Bedingungen vorliegt – für den Transport des Fahrzeugs zu einer Werkstatt an einem anderen Ort. Sie trägt die Kosten bis zur Höhe der Kosten für einen Rücktransport an den ständigen Wohnsitz des Versicherungsnehmers.



Fahrzeug- und Personenrücktransport im Inland (Pick-up-Service)



Wir vermitteln und bezahlen eine Transportmöglichkeit um die berechtigten Insassen zusammen mit dem Fahrzeug zu Ihrem Wohnsitz zurückzubringen, wenn das Fahrzeug an einem Schadenort in Deutschland

- ▶ am Schadentag oder darauf folgenden Tag nicht wieder fahrbereit gemacht werden kann und
- ▶ die voraussichtlichen Reparaturkosten nicht den Betrag, der für den Kauf eines gleichwertigen gebrauchten Fahrzeuges aufgewandt werden muss, übersteigen.

Bei Inanspruchnahme dieses Services entfallen die Leistungen Weiter- oder Rückfahrt und Mietwagen.



Fahrzeugunterstellung



Muss das Fahrzeug nach einer Panne oder einem Unfall bis zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft oder bis zur Durchführung des Transports in einer Werkstatt untergestellt werden, sind wir Ihnen hierbei behilflich und übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten, jedoch höchstens für zwei Wochen.



= Diese Leistungen werden nur gewährt, wenn sich der Schadensfall mindestens 50 km vom ständigen Wohnsitz des Fahrzeugnutzers entfernt ereignet hat.



Fahrzeugverzollung und -verschrottung

Muss das Fahrzeug nach dem Diebstahl oder Unfall im Ausland verzollt werden, helfen wir bei der Verzollung und übernehmen die hierbei anfallenden Verfahrensgebühren mit Ausnahme des Zollbetrags und sonstiger Steuern. Lassen Sie Ihr Fahrzeug verschrotten, um den Zollbetrag zu vermeiden, übernehmen wir die Verschrottungskosten. Diese Leistung übernehmen wir unabhängig von der Entfernung zum ständigen Wohnsitz des Fahrzeugnutzers.



Fahrerausfall

Kann das versicherte Fahrzeug infolge einer länger als drei Tage andauernden Erkrankung oder infolge des Todes des Fahrers weder von diesem noch von einem Insassen zurückgefahren werden, sorgen wir für die Verbringung des Fahrzeugs zu Ihrem ständigen Wohnsitz und übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten. Veranlassen Sie die Verbringung selbst, erhalten Sie als Kostenersatz bis 0,50 € je Kilometer zwischen Ihrem Wohnsitz und dem Schadenort. Außerdem erstatten wir in jedem Fall die bis zur Abholung der berechtigten Insassen entstehenden und durch den Fahrerausfall bedingten Übernachtungskosten, jedoch höchstens für drei Übernachtungen bis zu je 60 € pro Person.



Fahrzeugschlüsselservice

Bei Verlust der Fahrzeugschlüssel hilft die Versicherung bei der Beschaffung von Ersatzschlüsseln und zahlt die Kosten für den Versand der Ersatzschlüssel. Die Kosten für den Ersatzschlüssel selbst werden nicht übernommen.



Bei allen Reisen, unabhängig vom Verkehrsmittel



Ersatz von Reisedokumenten

Verlieren Sie oder eine mitversicherte Person auf einer Reise im Ausland ein für diese Reise benötigtes Dokument, sind wir bei der Ersatzbeschaffung behilflich und übernehmen die hierbei anfallenden Gebühren.



Ersatz von Zahlungsmitteln

Geraten Sie oder eine mitversicherte Person auf einer Reise im Ausland infolge des Verlustes von Zahlungsmitteln in eine Notlage, stellen wir die Verbindung zur Ihrer Hausbank her. Ist die Kontaktaufnahme zur Hausbank nicht binnen 24 Stunden nach dem der Schadenmeldung folgenden Werktag möglich, können Sie ein Darlehen von uns bis zu 1.500 € in Anspruch nehmen.



= Diese Leistungen werden nur gewährt, wenn sich der Schadensfall mindestens 50 km vom ständigen Wohnsitz des Fahrzeugnutzers entfernt ereignet hat.



Vermittlung ärztlicher Betreuung



Erkranken Sie oder eine mitversicherte Person auf einer Reise im Ausland, informieren wir Sie auf Anfrage über die Möglichkeiten ärztlicher Versorgung und stellen, soweit erforderlich, die Verbindung zwischen Ihrem Hausarzt und dem Sie behandelnden Arzt oder Krankenhaus her und tragen die hierdurch entstehenden Kosten.



Arzneimittelversand



Sind Sie oder eine mitversicherte Person zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung Ihrer Gesundheit auf verschreibungspflichtige Arzneimittel, die an Ihrem Aufenthaltsort oder in dessen Nähe nicht erhältlich sind und für die es dort auch kein Ersatzpräparat gibt, dringend angewiesen, sorgen wir nach Abstimmung mit Ihrem Hausarzt für die Zusendung und tragen die hierdurch entstehenden Kosten. Voraussetzung ist, dass keine Einfuhrbeschränkungen bestehen. Wir erstatten Kosten für eine eventuell notwendige Abholung des Arzneimittels sowie dessen Verzollung.



Krankenbesuch



Wenn versicherte Personen auf einer Reise erkranken und dadurch ein Krankenhausaufenthalt von mehr als zwei Wochen notwendig wird, zahlt die Versicherung die Fahrt- und Übernachtungskosten für Besuche durch eine nahe stehende Person des Erkrankten bis zur Höhe von 500 € je Schadensfall.



Krankenrücktransport



Erkranken versicherte Personen auf einer Reise so schwer, dass auf Grund medizinischer Notwendigkeit ein Rücktransport zum Wohnsitz erforderlich wird, sorgt die Versicherung für die Durchführung des Rücktransportes und zahlt die hierfür entstehenden Kosten. Die Versicherung zahlt ebenfalls die Begleitung des Erkrankten durch einen Arzt oder Sanitäter, wenn diese behördlich vorgeschrieben ist. Außerdem zahlt die Versicherung die bis zum Rücktransport entstehenden, durch die Erkrankung bedingten Übernachtungskosten, jedoch für höchstens drei Nächte und bis zu je 60 € pro Person.



Kinderrückholung



Können mitreisende Kinder unter 16 Jahren infolge einer Erkrankung oder des Todes des Fahrers weder von Ihnen noch von einem anderen berechtigten Insassen betreut werden, sorgen wir für deren Abholung und Rückfahrt mit einer Begleitperson zu Ihrem Wohnsitz und übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten. Wir erstatten bei einer Entfernung bis 1.200 km die Bahnkosten 2. Klasse, bei größeren Entfernungen



= Diese Leistungen werden nur gewährt, wenn sich der Schadensfall mindestens 50 km vom ständigen Wohnsitz des Fahrzeugnutzers entfernt ereignet hat.

die Bahnkosten 1. Klasse oder die Liegewagenkosten jeweils einschließlich Zuschlägen oder die Kosten eines Linienfluges der Economyklasse sowie für nachgewiesene Taxifahrten bis zu 40 €.



Heimtransport von Haustieren

Können mitgeführte Haustiere infolge Erkrankung oder des Todes des Fahrers nicht mehr versorgt werden, sorgen wir für den Heimtransport der Tiere und übernehmen die dadurch entstehenden Kosten.



Hilfe im Todesfall

Im Falle des Todes einer versicherten Person, sorgen wir nach Abstimmung mit den Angehörigen für die Bestattung im Ausland oder für die Überführung nach Deutschland und übernehmen die Kosten, höchstens jedoch die notwendigen Kosten einer Überführung.



Kostenerstattung bei Reiseabbruch

Ist Ihnen oder einer mitversicherten Person die planmäßige Beendigung Ihrer Auslandsreise infolge Todes oder schwerer Erkrankung eines Mitreisenden oder eines nahen Verwandten bzw. wegen einer erheblichen Schädigung seines Vermögens nicht oder nur zu einem anderen als dem ursprünglich vorgesehenen Zeitpunkt zuzumuten, übernehmen wir die im Verhältnis zur ursprünglich geplanten Rückreise entstehenden höheren Fahrtkosten bis zu 2.500 €.



Reiserückrufservice

Erweist sich infolge Todes oder Erkrankung eines Ihnen nahen Verwandten oder infolge einer erheblichen Schädigung Ihres Vermögens Ihr Rückruf von einer Reise durch Rundfunk als notwendig, werden die erforderlichen Maßnahmen von uns in die Wege geleitet und die hierdurch entstehenden Kosten übernommen.



Hilfeleistung in besonderen Notfällen

Geraten Sie oder eine mitversicherte Person in eine besondere Notlage, die in anderen Bestimmungen nicht geregelt ist, zu deren Beseitigung Hilfe notwendig ist, um erhebliche Nachteile für Ihre Gesundheit oder Ihr Vermögen zu vermeiden, veranlassen wir die erforderlichen Maßnahmen und übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten bis zu 250 €. Wir erstatten keine Kosten im Zusammenhang mit der Nicht- oder Schlechtererfüllung von Verträgen, die von Ihnen abgeschlossen wurden sowie Wiederbeschaffungs- und Reparaturkosten.



= Diese Leistungen werden nur gewährt, wenn sich der Schadensfall mindestens 50 km vom ständigen Wohnsitz des Fahrzeugnutzers entfernt ereignet hat.

Was ist bei einem Unfall zu tun?

- ▶ Unfallstelle **sichern**
- ▶ **Erste Hilfe** leisten
- ▶ Informieren Sie die **Polizei** (insbesondere bei Verletzten)
- ▶ Übergeben Sie die **UnfallCard** Ihrem Unfallbeteiligten (die Übergabe der Karte stellt kein Schuldanerkenntnis dar)
- ▶ Notieren Sie die **Namen** und **Anschriften** der Zeugen
- ▶ Notieren Sie den **Unfallhergang** mit **Skizze**
- ▶ **Rufen Sie uns sofort an**. Erkundigen Sie sich auch nach unserem kostenlosen **Komfort-Schadenservice für Pkw***:

24-Stunden-Schaden-Service
(0251) 219-2199

- ▶ Haben Sie unser **Produkt mit Werkstattbindung** abgeschlossen, erreichen Sie uns unter der **(0251) 219-9500**. Wir wählen für Sie dann eine Werkstatt aus und kontaktieren diese.

* Unser Komfort-Schadenservice für Pkw: Unkomplizierte Schadenabwicklung auf Wunsch in unseren Partner-Werkstätten mit vielen Zusatzleistungen wie der kostenlosen Bereitstellung eines Ersatzfahrzeugs bei Kaskoschäden

Wichtige Telefonnummern und Daten

- ▶ **Westfälische Provinzial Versicherung
Aktiengesellschaft**
Provinzial-Allee 1
48131 Münster
- ▶ **24-Stunden-Reise-Notruf**
(0251) 219-4444
- ▶ **24-Stunden-Schaden-Service**
(0251) 219-2199
- ▶ **Internet**
www.provinzial-online.de/K-Schaden
- ▶ Hier können Sie Ihre **eigenen wichtigen
Telefonnummern** und **Daten** eintragen:

Privat:

Kfz-Werkstatt:

Hausarzt:



Dreifach ausgezeichnet – Ihre Provinzial.

Besser Provinzial versichert.



Gute Leistungen müssen nicht teuer sein. Produktangebot im Kundenurteil: Sehr gut.



Unsere Kunden stehen bei uns im Mittelpunkt. Betreuungsqualität im Kundenurteil: Hervorragend.

Und warum besser bei der Provinzial Kfz versichert?



Eine gute Kfz-Versicherung hilft sofort. Schadenabwicklung im Kundenurteil: Hervorragend.

Quelle: Kundenzufriedenheitsurteil der MSR Unternehmensberatung

Unsere Familien-Kraftfahrtunfallversicherung

Am Steuer tragen Sie alleine die Verantwortung. Nicht nur für sich selbst, sondern auch für Ihre Mitfahrer. Einen hundertprozentigen Schutz vor Unfällen gibt es leider nicht.

- ▶ Werden Sie als Fahrer in einen Unfall verwickelt, können Sie Ihre **eigene Haftpflichtversicherung** nicht in Anspruch nehmen.
- ▶ Oft reichen die **Leistungen** anderer Versicherungen nach Verkehrsunfällen mit Personenschäden nicht aus. Dies gilt vor allem, bei ungeklärter Schuldfrage oder Fahrerflucht.
- ▶ Fahren Sie oder Ihre Familienangehörigen auch in anderen Fahrzeugen mit? **Wissen Sie, ob und wie gut das Auto versichert ist?**

Sie können mit unserer Kraftfahrtunfallversicherung **Leistungen** bei Invalidität, Krankenhausaufenthalt oder Tod vereinbaren. Allen versicherten Personen stehen die **vereinbarten Summen gleichzeitig** in voller Höhe zur Verfügung. Außerdem zahlen wir **unabhängig von der Schuldfrage** zusätzlich zu anderen Versicherungen.

Bei den Angaben handelt es sich um Auszüge aus dem Versicherungsumfang. Grundlage für den Versicherungsschutz sind die jeweiligen Bedingungen.

Das Beste – zusätzlich sind Sie und Ihre im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen auch als Fahrer oder Mitfahrer in anderen Pkw, Wohnmobilen oder Lkw bis 7,5 t zulässige Gesamtmasse geschützt. Auch wenn diese gemietet oder geliehen wurden.

Immer da, immer nah.

PROVINZIAL

Die Versicherung der Sparkassen

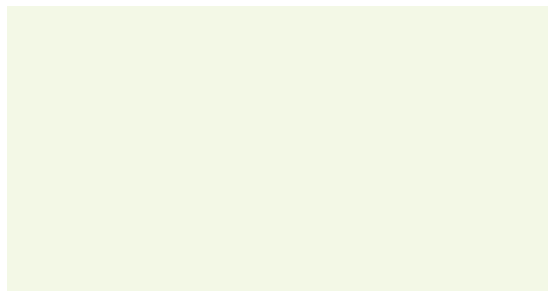
Wir sind immer da, wenn Sie uns brauchen.

Rund 1,8 Millionen Kunden haben die Provinzial zum Marktführer in Westfalen gemacht. Der Grund: Wir bieten nicht nur optimalen Versicherungsschutz, sondern kümmern uns auch persönlich um Ihre Belange.

Mit 500 Geschäftsstellen sowie den Sparkassen sind wir überall in Ihrer Nähe. Und das macht vieles einfacher.

Seit über 280 Jahren ist die Provinzial der zuverlässige Versicherer in Westfalen. Kompetent in der Beratung, unbürokratisch im Schadenfall. Wann immer Sie uns brauchen, wir sind für Sie da – auch an Sonn- und Feiertagen – mit unserem Service-Telefon **0251/2190**.

Was können wir für Sie tun?



www.provinzial-online.de

Zuverlässig wie ein Schutzengel.

